

MITTEILUNGEN

Nr. 80 (17. Jhrg.)

September 1977

B 20885 F

Humanistische
Union

Positives Echo auf Forderungen der HU zum neuen Strafvollzugsgesetz

Die Delegiertenkonferenz hat im März einstimmig zwei Beschlüsse verabschiedet, die sich mit dem Strafvollzugsgesetz befassen. Zum einen wird davor gewarnt, durch eine nur scheinbare, vordergründige Umstellung anstelle einer grundsätzlichen Erneuerung im Strafvollzug die im Gesetz formulierten Grundsätze unbeachtet zu lassen. Zum anderen fordert die HU, den Zeitpunkt für eine Erhöhung des Arbeitsentgelts für Strafgefangene auf Ende des Jahres 1977 vorzuverlegen, d.h. nicht erst, wie vorgesehen, Ende 1980 über eine neue Regelung zu befinden.

Wir haben diese wichtigen Beschlüsse an zuständige politische Gremien verschickt und waren überrascht über die doch sehr zustimmenden und positiven Reaktionen. Wir drucken hier die wichtigsten Passagen aus einigen Briefen ab. Der volle Wortlaut unserer Beschlüsse sowie aller Antworten wurde in einem Faltblatt zusammengestellt, das bei der Geschäftsstelle angefordert werden kann.

26. Mai 1977,
Senator für Justiz, Berlin

„... Ich bin voll einverstanden damit, daß der Zeitpunkt für die Erhöhung des Arbeitsentgelts vorverlegt wird. Wir leiden in Berlin darunter, daß das heute gezahlte Arbeitsentgelt nicht wesentlich höher ist als die frühere Arbeitsbelohnung. Das ist ein unmöglicher Zustand, zumal weite Teile des Strafvollzugsgesetzes davon ausgehen, daß bereits der volle Ortslohn gezahlt wird (man denke an die Regelung bei Postwertzeichen und bei Waschen eigener Wäsche).

Ebenso verhält es sich mit der Einbeziehung der Sozialversicherung. Auch das ist eine dringende Forderung.

Und schließlich bin ich voll einverstanden mit dem Beschluß der Delegiertenkonferenz. Wir benötigen im Vollzug dringend finanzielle Mittel und zwar zusätzlicher Art, sonst können wir den Auftrag des Vollzugsgesetzgebers nicht erfüllen.“

26. Mai 1977
Fraktionsvorsitzender der FDP

„... Verbindlichen Dank für Ihr Schreiben vom 25. Mai 1977 und für die Übersendung der Beschlüsse der Delegiertenkonferenz der Humanistischen Union. Nach Kenntnisnahme habe ich die Beschlüsse den zuständigen Gremien meiner Fraktion mit der Bitte zugeleitet, die darin enthaltenen Anregungen bei den entsprechenden Beratungen wunschgemäß zu prüfen.“

31. Mai 1977
Schleswig-Holsteinischer Landtag
SPD-Fraktion

„... ich bin mit der Humanistischen Union der Meinung, daß unsere Strafvollzugspraxis dringend verbessert werden muß, damit das Ziel des Strafvollzugsgesetzes, Rückfälle zu vermeiden, die Behandlung des Straftäters vor die Vergeltung begangenen Unrechts zu stellen, erreicht werden kann.

Meine Fraktion war und ist bemüht, in diesem Sinne den Strafvollzug besser mit personellen und sächlichen Mitteln auszustatten.“

1. Juni 1977
Nordrhein-Westfalen
SPD-Landtagsfraktion

„... wir sind mit Ihnen einig, daß es nicht allein bei dem Erlaß des Strafvollzugsgesetzes bleiben darf. Aus diesem Grunde ist im Lan-

Fritz-Bauer-Preis-Verleihung

Wie schon angekündigt, wird der diesjährige Fritz-Bauer-Preis an Dr. Heinz-Dietrich Stark verliehen. Die Preisverleihung ist am 29. September 1977, 11 Uhr vormittags in der Justizvollzugsanstalt Hamburg Fuhlsbüttel. Wegen der besonderen Sicherheitsvorkehrungen muß der JVA eine Teilnehmerliste vorliegen. Wir bitten daher alle Mitglieder, die an der Veranstaltung in Hamburg teilnehmen möchten, sich schriftlich bis spätestens 15. September in der HU-Geschäftsstelle anzumelden.

Aus der Arbeit des Bundesvorstands

Dieser Bericht will kurz die Vorstandsarbeit des am 26. März 1977 neugewählten Vorstands skizzieren.

Er tagte zwischenzeitlich zweimal: am 23./24. April in Stuttgart und am 2./3. Juli in Kronberg und hatte sich mit den von der Delegiertenkonferenz beschlossenen Anträgen, Resolutionen und Vorschlägen zu befassen, die sich teilweise mit bereits in Angriff genommenen Initiativen decken, sie ergänzen und aktualisieren. Selbstverständlich ist noch nicht alles erledigt, jedoch besprochen und beraten. Manches wurde aus Termin- und Aktualitätsgründen vorrangig bearbeitet, wie z. B. die Versendung der DK-Anträge zum Strafvollzugsgesetz und zur Entlohnung der Strafgefangenen an politische Gremien, Minister und Fraktionen; die Forderung nach einer Ergänzung des Personenstandsgesetzes, um eine Namensänderung bei Geschlechtsumwandlung zu ermöglichen; die weiteren Vorbereitungen für die Arbeitstagung im November zum Thema „Ein Anti-Diskriminierungs-Gesetz für die Bundesrepublik“ und die gemäß der DK-Entscheidung geforderte Anfrage bei allen Innenministern der Länder über die Vorwürfe einer Zusammenarbeit zwischen Behörden der Bundesrepublik und dem iranischen Geheimdienst SAVAK.

Aus dem Inhalt	Seite
Der Fall Poensgen	27
Technokratenstaat contra Rechtsstaat	27
Anti-Diskriminierungs-Gesetz	28
Lebenslange Freiheitsstrafe	29
Datenschutz	30

Fortsetzung nächste Seite, Spalte 2

Fortsetzung nächste Seite, Spalte 1

Aufgaben, die noch längere Vorbereitungszeit in Anspruch nehmen, sind z. B. die Erarbeitung und Beratung von Vorschlägen für eine neue Vorgehensweise zur Beseitigung der Berufsverbotspraxis; einen Entwurf zur Abschaffung der lebenslangen Freiheitsstrafe mit der vordringlichsten Forderung nach einer gesetzlich vorgeschriebenen Haftprüfung nach 10 Jahren; die Vorbereitung einer Tagung zum Thema „Humanes Sterben“, bei der nicht nur die Einführung eines Sterbepasses diskutiert werden soll, sondern auch über aktive Sterbehilfe und Selbsttötung – und die Beschäftigung mit der doch sehr komplizierten rechtlichen Stellung und die Befugnisse privater Polizeiarmeen und des Werkschutzes.

Der Bundesvorstand kann aus Mangel an geeigneten und beratenden Experten einige Themen vorerst nicht weiterverfolgen, wie z. B. die Kriminalisierung von Beamten aufzuheben, die grundgesetzwidrige Verhalten der Exekutive an die Öffentlichkeit bringen; eine gesetzliche Regelung zu initiieren, die Herstellung, Vertrieb, Einfuhr, Besitz und Benutzung von Abhörgeräten unter Strafe stellt, oder einen wirksamen und sachlich richtigen Protest zu formulieren gegen die vorschnelle Einführung des Kabelfernsehens, das die Gefahr einer exzessiven Überwachungsmöglichkeit des Bürgers in sich birgt. Ebenso gehört zu den zurückgestellten Aufgaben, Thesen für einen neuen bildungspolitischen Reformanlauf zu erarbeiten.

Viele Anlässe gab es in der Zwischenzeit, auf die die HU spontan zu reagieren hatte; erwähnt seien hier: Zur Urteilsverkündung im Stammheimer Prozeß wurde eine ausführliche Erklärung veröffentlicht; gegen die Parteiübergänge auf das Programm des NDR schärfstens protestiert; wegen im SPIEGEL geschilderter Gewaltanwendung gegen Terroristen wurde bei der Bundesanwaltschaft angefragt, und das Vorgehen gegen eingebrachte Gesetzentwürfe der CDU/CSU zur Verschärfung der Sicherungsverwahrung und Änderung der Prozeßordnung beschlossen. Außerdem war zu beraten über die diesjährige Fritz-Bauer-Preisverleihung und über die Unterstützung des Dritten Internationa-

len Russell-Tribunals.

Soviel für heute von den „Großarbeiten“; der „Kleinkram“, der vor allem für die Vorsitzende anfällt, ist nicht unerheblich und muß fast täglich zusätzlich erledigt werden.

Die nächste Sitzung des Bundesvorstands wird am 27./28. August in Stuttgart sein.

de NW bereits im Jahre 1976 der Schwerpunkt der Personalpolitik in dem Bereich der Strafvollzugsbediensteten gesetzt worden, dadurch, daß zahlreiche neue Stellen geschaffen worden sind. Im Lande NW stellt sich das Problem daher heute so, daß noch offene Stellen zur Verfügung sind, sich jedoch nicht genügend qualifizierte Bewerber für diesen Dienst melden.

Auch auf dem Gebiet des Vollzugsanstaltenbaues sind wir in NW unserer Ansicht nach auf dem richtigen Wege. Nicht nur, daß dem Gesetze durch den Erlaß neuer Baurichtlinien Genüge getan wird, sondern auch dadurch, daß in verstärktem Maße Baumaßnahmen in Vollzugsanstalten durchgeführt. Den Beschluß Ihrer Delegiertenkonferenz, eine neue Regelung des Arbeitsentgeltes für Strafgefangene bereits Ende des Jahres 1977 vorzulegen, werden wir aufgreifen und zum Gegenstand unserer Beratungen im Arbeitskreis machen.“

3. Juni 1977

**Justizminister
Nordrhein-Westfalen**

Ich danke für die Übersendung der Entschließung der Delegiertenkonferenz der Humanistischen Union zum Strafvollzugsgesetz. Ich werde sie bei künftigen Beratungen berücksichtigen.

Den Ausführungen in der Entschließung zur Arbeitsentlohnung für Strafgefangene auf Seite 2, 3. Absatz, die „gegenwärtige Tendenz, repressive Maßnahmen im Justizvollzug zu verstärken“, halte an, möchte ich indessen entgegentreten. Sie entbehren für meinen Geschäftsbereich jeglicher tatsächlicher Grundlagen.

16. Juni 1977

**Abgeordnetenhaus Berlin
FDP-Fraktion**

Wir können Ihnen versichern, daß ein Großteil der von Ihnen in den Beschlüssen der Delegiertenkonferenz geäußerten Anliegen in Berlin bereits tatkräftig in Angriff genommen wird.

Die F.D.P.-Fraktion im Abgeordnetenhaus und der von der F.D.P. gestellte Justizsenator Prof. Jürgen Baumann setzen sich besonders für die Fragen des Strafvollzugs im Sinne des neuen Strafvollzugsgesetzes ein und sind bemüht, die Forderungen dieses Gesetzes schnellstmöglich zu erfüllen.

19. Juli 1977

**Bayerischer Landtag
FDP-Fraktion**

„... Davon ausgehend, daß Ihnen die genannten Paragraphen 43 und 200 des neuen Strafvollzugsgesetzes bekannt sind, darf ich darauf hinweisen, daß es bei der Gesetzes-

novellierung natürlich eine klare Zielsetzung war, diese Probleme so bald wie möglich einer vernünftigen Lösung zuzuführen, jedoch die Bundesländer (einschl. Bayern) im Bundesrat in keiner Weise darauf ansprechbar waren unter dem Vorwand, daß die Länderhaushalte dieses nicht finanzieren könnten.

Ich persönlich halte diese Argumentation für eine Milch-Mädchen-Rechnung, weil dabei natürlich übersehen wird, daß die Folgekosten für den Staat nach der Entlassung von Häftlingen erheblich reduziert würden und im übrigen eine materielle Wiedergutmachung nur dann möglich ist, wenn eine dementsprechende Rücklage während der Haftzeit erfolgen kann.

Abgesehen davon spielt das psychologische Moment bezüglich Arbeit und Leistungsentlohnung eine wesentliche Rolle im Rahmen der Resozialisierung.“

21. Juli 1977

Bundesminister der Justiz

„... Herr Bundesminister Dr. Vogel hat Ihr Schreiben vom 26. Mai 1977 erhalten. In seinem Auftrage danke ich Ihnen für die Übersendung der von der Delegiertenkonferenz im März dieses Jahres verabschiedeten Beschlüsse verbindlich. Ich darf Ihnen versichern, daß die Fortentwicklung des Strafvollzuges von hier aus aufmerksam verfolgt wird.“

29. Juli 1977

**Hessischer Landtag
Arbeitskreis Recht der SPD-Fraktion**

„... Von unserer Seite kann ich nur sagen, daß wir uns nach Kräften bemühen, die Frage des Arbeitsentgeltes für Strafgefangene neu zu regeln. Bisher war jedoch nur eine zweimalige Anhebung im Verlaufe der letzten 3 Jahre möglich. Dies vor allen Dingen wegen des Widerstandes der Finanzleute.“

Liebe HU-Freunde,

wir haben uns sehr gefreut, daß einige Mitglieder noch vor den Sommerferien an die HU gedacht haben. Bis Ende Juli trugen 427 (das ist knapp ein Sechstel unserer Mitglieder) mit einer Spende zum Schuldenausgleich bei.

Im Namen des Bundesvorstands möchten wir uns dafür herzlich bedanken.

Bundesgeschäftsstelle
Angelika Stegmann

Der Fall Eleonore Poensgen

Der Fall Eleonore Poensgen muß für uns alle ein Anlaß des Nachdenkens sein. Denn wir geraten in Gefahr, den für die wirksame Bekämpfung des Terrorismus unentbehrlichen klaren Blick zu verlieren.

Eleonore Poensgen wurde unter dem Verdacht der Beteiligung an dem politischen Attentat auf Jürgen Ponto verhaftet. Die Justizbehörden, die nach dem Gesetz auch entlastende Umstände aufzuklären haben überließen es der Verteidigung, die Unschuld ihrer Mandantin zu beweisen. Der Beweis gelang. Eleonore Poensgen mußte aus der Haft entlassen werden.

Jeder von uns kann infolge Personenverwechslung unschuldig in Verdacht geraten. Er bringt dann ein Opfer für die Allgemeinheit. Denn polizeiliche Fehlgriffe müssen im Interesse einer wirksamen Verbrechensaufklärung hingenommen werden. Ihre Folgen können indessen das Schicksal Unschuldiger zerstören. Deshalb gibt es wie in allen zivilisierten Staaten auch bei uns das Gesetz, daß jeder Beschuldigte bis zu seiner gerichtlichen Verurteilung als unschuldig zu gelten hat (sogenannte Unschuldsvermutung - Art. 6 Abs. 2 der Menschenrechtskonventionen).

Dennoch hat ein großer Teil unserer Presse - namentlich die des Axel Cäsar Springer - Eleonore Poensgen bloß wegen ihrer Verhaftung als Terroristin und Mörderin an den Pranger gestellt; das Alibi wurde als „vorgesorgt“ bezeichnet. Über die Freilassung hingegen wurde nur beiläufig und knapp, teils an einer versteckten Stelle, berichtet.

Der Unschuldsvermutung liegt die Überzeugung zugrunde, jede Vorausverurteilung durch Politiker, Presse oder Publikum sei unstatthaft, weil allein der Richter befugt und imstande sei, in einem genau geregelten Verfahren die Wahrheit an den Tag zu bringen. Auch gegen diesen Gedanken ist verstoßen worden. Die Einzelheiten des schrecklichen, tödlichen Attentats auf Jürgen Ponto sind noch nicht ermittelt. Nach Meinung des Bundeskriminalamtes sollte er entführt werden. Es könnten demnach z. B. Freiheitsberaubung mit Todesfolge, Totschlag, Mord oder auch fahrlässige Tötung begangen worden sein - alles schrecklich und abscheulich genug. Ein großer Teil der Öffentlichkeit hat sich schon vor genauer Kenntnis von Tathergang und Täter darauf verständigt, es handele sich nicht nur um einen Mord, sondern um einen „unerhört

Wie leben wir morgen?

Technokratenstaat contra Rechtsstaat

Veranstaltung in München

Die Abhängigkeit unserer Gesellschaft von der Wirtschaft, der Technik und der Verwaltung wird immer größer, die Rechte des einzelnen werden in vielen Bereichen den sog. „Sachzwängen“ unterworfen. Mit einer öffentlichen Vortrags- und Diskussionsveranstaltung will der OV München auf einige bisher wenig beachtete, aber ebenso bedrohliche Aspekte dieser Problematik hinweisen und ihre öffentliche Diskussion verstärken.

Auf dem Programm stehen folgende Referate:

Prof. Robert Jungk:

Einschränkung der Freiheitsrechte im „Atomstaat“.

Prof. Wilhelm Steinmüller:

Einschränkung der Freiheitsrechte im „Computerstaat“.

Helga Schuchardt, MdB:

Abbau des Parlamentarischen Systems durch Sachzwänge.

Hubert Weinzierl, Bund Naturschutz:

Verlust der Lebensqualität durch Umweltzerstörung.

Die Tagung findet am 1. Oktober 1977

im Haus International, Elisabethstr. 87,

8000 München 40, statt.

Beginn: 10.00 Uhr, Unkostenbeitrag: DM 6.-.

heimtückischen“, „unglaublich brutalen“, „unvorstellbar bestialischen“ Mord.

Daß ein Attentat wie das gegen Jürgen Ponto unsere Leidenschaften wie Schrecken, Grauen, Abscheu und Haß erregt, ist ebenso menschlich und selbstverständlich, wie daß der „blinde“ Haß sein Opfer will, ohne genauer hinzusehen, ob oder in welchem Maße es schuldig oder nichtschuldig ist. Will man aber den Terrorismus - und zwar möglichst tödlich - treffen, so muß man kühlen Kopfes genau zielerf. Dafür, daß Maßnahmen wie die Verschärfungen von Strafen, Strafvollzug, Verteidigerüberwachung und -ausschließung dazu geeignet sind, fehlt jeglicher Anhaltspunkt.

Auch könnten uns bei dieser sprachlichen Anhäufung von Superlativen die Maßstäbe verlorengehen für z. B. langsame Todesfolterungen an Wehrlosen durch eine Staatsgewalt, wie anscheinend an Elisabeth Kaesemann in Argentinien verübt - von Auschwitz und Majdanek zu schweigen. Man muß **jede** Tötung eines Menschen aus politischen (m. E. auch aus anderen) Motiven mißbilligen, nicht nur die Ausführungsart.

Immer, wenn wir rechtsstaatliche Prinzipien preisgeben, erfüllen wir ungewollt den Wunsch der Terroristen!

Werner Holtfort

Vernunft statt Emotionen

Pressemitteilung des OV Hannover zum Ponto-Attentat.

Vor dem Ruf nach schärferen Gesetzen zur Bekämpfung des Terrorismus hat die Humanistische Union (HU) Hannover gewarnt.

Die in den letzten Jahren im Eilverfahren beschlossenen Änderungen des Strafrechts und der Strafprozeßordnung haben politisch motivierte Gewaltverbrechen nicht verhindern können. Trotz dieser Erfahrungen wird jetzt im Zusammenhang mit der Ermordung des Bankiers Jürgen Ponto erneut die Überwachung von Gesprächen zwischen Rechtsanwälten und ihren Mandanten gefordert. Nach Ansicht der HU gibt es keine Anhaltspunkte dafür, daß dieser verwerfliche Anschlag durch die Überwachung von Verteidigergesprächen zu verhindern gewesen wäre. Das unkontrollierte Gespräch zwischen Verteidiger und Angeklagtem ist ein unverzichtbarer Bestandteil des Rechtsstaats.

Der Rechtsstaat kann auch bei der Auseinandersetzung mit seinen terroristischen Gegnern nicht durch den Abbau von Freiheitsrechten verteidigt werden. Dies ist nur möglich, wenn sich alle staatlichen Organe bei der Bekämpfung des Terrorismus strikt an rechtsstaatliche Normen halten.

Auswirkungen des Anti-Diskriminierungs-Gesetzes in England Equal-Opportunities-Commission legte Jahresbericht vor Übersetzt und zusammengefaßt von Heide Hering

Seit Anfang 1976 gilt in England ein neues Gleichberechtigungsgesetz, das Anti-Sex-Discrimination-Gesetz. Jede Benachteiligung aufgrund des Geschlechts oder des Familienstands ist seitdem verboten. Die Durchführung des Gesetzes wird von der Equal-Opportunities-Commission (etwa: Kommission für Chancengleichheit) überwacht und in hartnäckigen Diskriminierungsfällen auch erzwungen. Diese Kommission, der momentan 100 Mitarbeiter angehören (geplant sind bis 1978 acht regionale Außenstellen und ein Mitarbeiterstab von 400 Leuten), hat jetzt einen Rechenschaftsbericht über das erste Jahr ihrer Tätigkeit vorgelegt.

Die Benachteiligung aufgrund des Geschlechts betrifft weitgehend Frauen, aber nicht nur: Von den über 8000 Fällen, die die Kommission in diesem ersten Jahr bearbeitet hat, kamen etwa 1/4 der Klagen von Männerseite. Fall Nr. 1: Steve Turner, Birmingham, verklagte einen Pub, weil er den Posten als Barmaid mangels Busen nicht bekam. Vor Gericht bekam er DM 200,- Schmerzensgeld für „verletzte Gefühle“ zugesprochen. Fall Nr. 2: Ein Arbeiter beschwert sich, daß die Frauen in seinem Betrieb – zum Einkauf – fünf Minuten früher mit der Arbeit aufhören durften. Er bekam Recht, und Männer dürfen nun auch früher gehen. Ihr Ziel, mehr Chancengleichheit, verfolgt die Kommission auf verschiedenen Wegen:

– Rat und Hilfe

Wer sich aufgrund seines Geschlechts benachteiligt fühlt, wendet sich an die Kommission. Hier erhält er juristischen Rat und evtl. auch Hilfe vor Gericht.

– Verhandlung

Wenn möglich, verhandelt die Kommission direkt mit den betroffenen Firmen oder Organisationen und kann, indem sie für die Abschaffung diskriminierender Praktiken sorgt, viele Fälle von Diskriminierung gleichzeitig beseitigen.

– Politische Entscheidungshilfen

Politische Entscheidungen werden von der Kommission vorbereitet. So hat sie etwa zur Frage des unterschiedlichen Rentenalters von Mann und Frau Lösungsvorschläge von vier verschiedenen Experten veröffentlicht und die damit verbundenen Kosten errechnet. Dadurch wurde eine öffentliche Diskussion dieses Problems erst möglich.

– Forschung

Positive Aktionen zur größeren Chancengleichheit und neue Strategien in dieser Richtung werden von der Kommission gefördert. Sie initiiert und unterstützt Forschungsarbeit auf diesem Gebiet.

Analog zum Text des englischen Anti-Diskriminierungs-Gesetzes ist auch der Bericht der Kommission in vier Abschnitte gegliedert: Arbeit, Güter- und Dienstleistungen, Erziehung und Inserate.

Chancengleichheit am Arbeitsplatz

Etwa ein Drittel aller eingegangenen Beschwerden betraf Diskriminierung bei der Arbeit. Der Bericht Annemarie Rengers hat die Hartnäckigkeit dieser Benachteiligung

Frau wird daraufhin eine niedrigere Stelle angeboten. Es war klar, daß zwischen der Arbeit beider kein Unterschied bestand, und daß die Frau schon länger bei dieser Firma arbeitete. Es half der Firma wenig, daß sie sich darauf berief, der Mann sei älter und verheiratet, das Gericht entschied: klarer Fall von Geschlechtsdiskriminierung. Die Frau erhielt außer der Entschädigung auch ein Schmerzensgeld für „verletzte Gefühle“ in Höhe von DM 2000,-. Das Gesetz verbietet aber nicht nur derart offenkundige und direkte Diskriminierung, auch indirekte Diskriminierung ist nicht erlaubt.

Güter- und Dienstleistung

Erfolgreicher als auf dem Gebiet der gleichen Bezahlung war die Kommission auf dem Sektor „Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen“. Darunter versteht das englische Gesetz Zutritt zu Clubs, Restaurants, öffentlichen Einrichtungen, medizinische Versorgung, Transport usw.

Einladung zur Arbeitstagung der Humanistischen Union

Ein Anti-Diskriminierungsgesetz für die Bundesrepublik

5. und 6. November in Heidenrod-Springen/Taunus

Folgend Arbeitsgruppen sind vorgesehen:

1. Übertragbarkeit des englischen Rechtssystems/-verfahrens
2. Beruf und Arbeitsrecht, Berufswerbung
3. Erziehung (Schulbücher)
4. Werbung (inkl. Medien, Sex-diskriminierende Werbung)
5. Vertragsfähigkeit, Dienstleistungen, Renten Familienrecht/Unterhaltspflichten
6. Ausnahmen vom Gesetz
7. Kommission zur Überwachung des Gesetzes

Interessenten erhalten genauere Angaben über die Tagung und Anmeldeformulare (Teilnehmerzahl begrenzt) bei der Geschäftsstelle, Bräuhausstr. 2, 8 München 2, Tel. 089/22 64 41/42

kürzlich ja auch für die Bundesrepublik bestätigt. In England läuft mit Hilfe der Kommission für Chancengleichheit gerade als umfangreichstes Verfahren eine Klage gegen die Firma Electrolux, die von über 200 Arbeiterinnen beschuldigt wird, Männer und Frauen in unterschiedliche Lohngruppen einzustufen. Aus der Fülle der Fälle seien hier zwei als Beispiel zitiert: Fall Nr. 1: Ein Ehepaar arbeitet bei demselben Arbeitgeber. Für ihre – gleich lange – Teepause wird dem Mann eine halbe Stunde von der Arbeitszeit abgezogen, der Frau eine dreiviertel Stunde. Nach Intervention durch die Kommission bekommen nun beide eine halbe Stunde abgezogen. Fall Nr. 2: Bei einer Einsparungsmaßnahme hat die Firma die Wahl zwischen einem Mann und einer Frau. Der

Verhandlungen mit Ministerien und Kommunalverwaltungen haben dazu geführt, daß Frauen jetzt Zutritt zu allen Sport- und Freizeiteinrichtungen haben. Baugesellschaften haben nach vermittelnden Gesprächen mit der Kommission ihre diskriminierenden Bedingungen bei Miete und Kauf von Wohnungen oder Häusern aufgegeben. Bisher war es in England üblich, daß Ehefrauen bei der Eröffnung eines eigenen Kontos nach Beruf und Einkommen des Ehemannes gefragt wurden. Die Kommission erkundigte sich bei den Banken, ob etwa auch Ehemänner nach Beruf und Einkommen ihrer Frauen gefragt wurden – sie wurden es natürlich nicht – und in Zukunft werden auch Frauen danach nicht mehr gefragt. Verhandlungen mit den Banken haben dazu geführt, daß von nun an

bei Kreditvergabe und Versicherungen Männer und Frauen gleich behandelt werden (Krankenversicherungen und Lebensversicherungen gehören zu den vom Gesetz genehmigten Ausnahmen). Und last not least hat die Arbeit der Kommission dazu geführt, daß in einem bestimmten Billard-Salon jetzt auch Frauen Billard spielen dürfen.

Erziehung und Bildung

Erstaunlicherweise erhielt die Kommission fast keine Beschwerden auf dem Gebiet von Erziehung und Bildung. Gibt es in England hier keine Diskriminierung oder nimmt man sie, weil altgewohnt, als selbstverständlich hin? Die wenigen Fälle von Beschwerden stammten von Lehrern und betrafen ihren Beruf, waren also mehr Arbeits- als Erziehungsfragen.

Inserate

Überraschenderweise waren ganze 30% aller Beschwerden Klagen über diskriminierende Inserate. Diese Tatsache wird ver-

ständlicher, wenn man bedenkt, daß hier, wie auf keinem anderen Gebiet, Diskriminierung wirklich in aller Öffentlichkeit stattfindet. Diskriminierende Arbeitsbedingungen sind nur den Betroffenen bekannt, Inserate aber werden von Tausenden gelesen. Für das Gebiet der Inserate ist die Kommission laut Gesetz die einzig zuständige Institution. Sie will ihre Befugnisse aber vorzugsweise konstruktiv oder zumindest verhindernd und möglichst nicht vor Gericht klagend wahrnehmen. Viele Verhandlungen mit Werbefirmen und Zeitungsgesellschaften haben dazu geführt, daß die verbotenen Bezeichnungen wie *Kaufmann* oder *Putzfrau* aus den Stellenannoncen verschwunden sind. Anstelle von -man oder -woman bietet sich im Englischen das neutrale -person an. Vor lauter Diskriminierung um sie herum scheint aber die Kommission sich selbst bei ihren Bemühungen vergessen zu haben: Der Bericht der Kommission ist am Schluß von seiner Vorsitzenden unterzeichnet: Betty Lockwood, Chairman.

Fast alle Diskriminierungsfälle, die im Bericht der Kommission behandelt werden, sind auch in der Bundesrepublik an der Tagesordnung, und unser im Grundgesetz deklamatorisch verankertes Recht auf Gleichberechtigung hilft uns da wenig. Momentan wäre die einzig mögliche Antwort auf Geschlechtsdiskriminierung eine Verfassungsklage, und dieses Instrument ist für den Diskriminierten viel zu aufwendig und umständlich.

Die Humanistische Union fordert deshalb ein Anti-Diskriminierungs-Gesetz für die Bundesrepublik. In einem solchen Ausführungsgesetz zu Art. 3 GG sollen die verschiedenen Diskriminierungstatbestände beim Namen genannt und verboten werden. Eine entsprechende Kommission muß die Einhaltung des Gesetzes überwachen und jedem zu seinem Recht verhelfen, der aufgrund seines Geschlechts diskriminiert wird. Die Humanistische Union will auf ihrer Tagung im November (siehe Kasten) einen Entwurf für ein solches Anti-Diskriminierungs-Gesetz erarbeiten.

Pressemitteilung:

Humanistische Union zur lebenslangen Freiheitsstrafe

Wird der Bundestag die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur lebenslangen Freiheitsstrafe als Alibi für eine Minimalreform oder als ermutigenden Anstoß zur überfälligen Liberalisierung des Strafrechts nutzen?

Diese Frage stellte die Humanistische Union zur Karlsruher Entscheidung am 21. Juni. Die Bürgerrechtsorganisation, die sich für die Abschaffung der lebenslangen Freiheitsstrafe einsetzte, fordert nun eine gesetzlich zwingend vorgeschriebene Haftprüfung bei lebenslänglich Verurteilten nach 10 Jahren. Die vom Bundesjustizministerium erwogene Überprüfung nach 15 Jahren bedeutet eine unbillige Härte, da die Prüfung in Einzelfällen Jahre in Anspruch nehmen würde.

Begrüßenswert am Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist nach Meinung der HU die Auflage, endlich die Gnaden-Willkür durch rechtsstaatliches Verfahren abzulösen. Die zurückhaltende Beurteilung der Verfassungsrichter zum Persönlichkeitsverfall bei lebenslanger Haft fordert vom Justizminister zwingend, wissenschaftliche Untersuchungen zur Klärung dieser Frage in Auftrag zu geben; denn sie beinhaltet, wenn auch in vorsichtiger Form, daß die Verfassungsmäßigkeit der lebenslangen Freiheitsstrafe weiterhin offen ist.

Hu/Film 1/Kirschka

Helmut Creutz, Mitglied der HU Berlin, hat im Bertelsmann-Verlag ein Buch veröffentlicht, auf das wir gerne hinweisen:

„Haken krümmt man beizeiten – Schultagebuch eines Vaters“

(München 1977, 256 S., 19.80 DM). Wir bringen dazu einen Auszug aus dem „literarischen Maulwurf“ der nächsten Ausgabe der VORGÄNGE von Johannes Glötzner:

Creutz setzt das, was seine Kinder in der Schule erleben, in Beziehung zu dem Anspruch, den sich die Schule selbst stellt und zu dem, was man so an Schönerm und Idealem über Schule hört und liest. Dieses „Zeugnis des Schulalltags“ empfehle ich allen Eltern, Lehrern und vor allem Schulbürokraten. Was mir so gut gefällt an diesem Buch, ist, daß es ungeschminkt die Mißstände aufzeigt und die gesellschaftlichen Zusammenhänge auszumachen sucht, aber sich nicht auf eine Anklage gegen „die Schule“ beschränkt, also kein Anti-Buch, sondern ein Pro-Buch, für eine „humanere Welt“, ein „Plädoyer für unsere Kinder“. Creutz möchte „Anstöße zur Veränderung“ geben. Möge ihm das gelingen!

Bitte

Mitgliedsbeiträge

überweisen.

Konten: Bank für Gemeinwirtschaft München 1700678

Postscheck München 104200-807

Spenden stärken unsere Arbeit

Name und Adresse bitte deutlich schreiben!

Datenschutz

„Die Wahrung der Grundrechte bei der anstehenden Datenschutz-Gesetzgebung der Länder ist eine aktuelle Aufgabe der HU“ betonten die Vertreter der Orts- und Landesverbände bei dem Datenschutz-Seminar der HU in Dortmund am 1.-3. Juli. Die HU soll sich dabei besonders einsetzen für

- die Begrenzung und gesetzliche Fixierung der zu erfassenden und zu verarbeitenden personenbezogenen Daten, insbesondere im „Geheimbereich“
- die gebührenfreie Auskunft über gespeicherte Daten des Betroffenen
- eine Schadensersatzregelung
- die Löschung von Daten, deren Richtigkeit nicht bewiesen werden kann
- das Verbot der Weitergabe staatlich erfaßter Daten an Private
- die Wahrung des Informationsgleichgewichts zwischen Exekutive und Legislative.

Schriftenreihe der Arbeitsgruppe STRAFVOLLZUG im Ortsverband Essen der Humanistischen Union e. V.

Heft 1

Rudolf Kühne
Zeichnet sich ein Wandel in der Auffassung vom Sinn des Strafs ab?

Heft 2

Dr. Klaus-Dieter Stumpfe
Ursachen von Verhaltensstörungen

Heft 3

Margarete Zemke/Paul-Jürgen Kuzmierz/Karl Cervik
Gruppenarbeit in der Justizvollzugsanstalt Essen

Heft 4

Rainer Schepper
Kunst im Gefängnis?

Heft 5

Paul-Jürgen Kuzmierz
Arbeitsplätze für entlassene Gefangene

Heft 6

W. Balbarischky/M. Breiholz/M. Meckel
Leitfaden für Betreuer von Inhaftierten in geschlossenen Anstalten

Heft 7

Angelika Thomas u. a.
Briefkontakte mit Gefangenen

Heft 8

Karl Cervik
Kleines Kursbuch in die Freiheit

Neben dem Vorschlag eines Forderungskatalogs wurden Maßnahmen zur Unterstützung der HU-Öffentlichkeitsarbeit beschlossen:

1. Der OV Stuttgart wird eine Broschüre erstellen, die auf die Datenschutz-Problematik bei den immer umfangreicheren Informations-Systemen hinweisen und die Rechte und Möglichkeiten des Bürgers beim Umgang mit Betreibern von Informations-Systemen erläutern wird.
2. Der LV Berlin (c/o C. Struckmann) erstellt und verwaltet eine Fall-Dokumentation über mögliche Risiken und tatsächliche Mißbräuche der Speicherung von personenbezogenen Daten.
3. Der LV Berlin (c/o K. H. Hebel, Gerichtstr. 52, 1000 Berlin 65, Tel. (030) 4 61 68 91 erstellt und führt eine Kartell von Experten auf dem Gebiet Informationssysteme und Datenschutz.

Diese Mittel werden in Kürze zur Verfügung stehen. Wichtig für ihre Relevanz ist natürlich

Heft 9

Rainer Schepper
Voraussetzungen für eine dauerhafte Resozialisierung
- Ein Beitrag zur Frage der Strafrechtsreform -

Heft 10

Robert Koch
„Ich bitte um ein sinnvolles Urteil“
- Schlußwort des Angeklagten Robert Koch -

Heft 11

Rudolf Kühne
Walter Benjamins „Kritik der Gewalt“ und die Rechtsprechung

Heft 12

Alfons Schröer
Sozialtherapie - Alternative zum klassischen Vollzug?

Heft 13

Brunhilde Buder
Erotik hinter Gittern?

Heft 14

Udo Braick
Menschenwürde im Strafverfahren - Anspruch und Wirklichkeit - Zum Beispiel Düsseldorf -

Heft 15

Gefangenengruppe
„Staatsbürgerkunde“
in der JVA Willich
Brief an den Landtag von Nordrhein-Westfalen

Heft 16

KASSIBER-Redaktion
Eine Gefangenenzeitung stellt sich vor

ein möglichst hoher Grad an Vollständigkeit und Aktualität. Die HU-Mitglieder werden gebeten, entsprechende Informationen und geeignetes Material an den LV Berlin weiterzugeben.

Obwohl viel über die Beeinträchtigung der Bürgerrechte durch Informationssysteme berichtet und diskutiert wurde, hat die Zeit nicht annähernd gereicht, alle wichtigen Aspekte zu behandeln. Deshalb haben die Teilnehmer beschlossen, vom 5.-7. Mai 1978 ein weiteres Datenschutz-Seminar in Dortmund zu veranstalten.

HU-Kontakt-Adressen für Datenschutzprobleme, -aktivitäten

Volker Hummel, Fichtenstr. 17, 6242 Kronberg, Tel. (06173) 61355
Wolfgang Killinger, Buchendorferstr. 7, 8035 Gauting, Tel. (089) 8503363
Friedhelm Lepa, Walter-Gieseck-Str. 21, 3000 Hannover, Tel. (0511) 858144
Mohan Ramaswamy, Albert-Müller-Str. 6, 3400 Göttingen 24, Tel. (0551) 91137
Gisela Rothermel, Im Asemwald 58/6, 7000 Stuttgart 70, Tel. (0711) 724437
Diethard Seemann, Mühlweg 12, 6940 Weinheim, Tel. (06281) 63982
Caspar Struckmann, Togostr. 76, 1000 Berlin 65, Tel. (030) 4 51 86 81
Ferdinand Tjaden, Arneckestr. 16, 4600 Dortmund, Tel. (0231) 12 65 40

Ehrenamtliche Mitarbeit im Strafvollzug

Erfahrung der Arbeitsgruppe „Strafvollzug“, Essen

Die Erfahrung der Mitarbeiter unserer Gruppe, welche z. T. ca. 7 Jahre Gruppenarbeit in der JVA-Essen machen (übereinstimmend mit den inhaftierten Gruppenmitgliedern), ist, daß die Anstalts-Bediensteten zu wenig, wenn überhaupt etwas über die Gruppenarbeit und Gespräche wissen.

Durch dieses Nichtwissen und Halbwissen entstehen Mißtrauen, Ablehnung und Widerstand. Die Gefangenen sehen sich zusätzlicher Repressalien ausgesetzt. Ebenso ergeht es, nach eigener Aussage, den wenigen Bediensteten, welche sich an der Gruppenarbeit beteiligen. Sie werden vielfach von ihren Kollegen angefeindet.

Wir sind der Meinung, daß nur wenige Anstaltsleiter und nur wenige, besonders in den oberen Reihen der Hierarchie stehende Beamte der Überzeugung sind, daß die in Gruppen tätigen ehrenamtlichen Mitarbeiter positive Arbeit leisten. Oftmals wird diese „Betreuung“ geduldet, belächelt, klein gehalten und beargwöhnt.

Nur dort, wo begriffen wird, daß der Strafvollzug eigentlich Justizvollzug sein soll, d.h. wo um des RECHTES ALLER IM STAAT, Veränderung, Verbesserung und Sozialisation für möglich gehalten werden, hat ehrenamtliche Mitarbeit eine Chance.

Die Hefte können gegen Voreinsendung von 2,- DM in Briefmarken oder durch Überweisung auf das Postscheckkonto Essen, Nr. 1686 66-433 (Karl Cervik) unter Angabe der Heftnummern bezogen werden von:

Karl Cervik, Carmerstraße 15, 4300 Essen 1

Fünf Jahre Arbeitskreis „Erziehung zur Erziehung“ ...

Der Arbeitskreis „Erziehung zur Erziehung“ des Ortsverbands München blickt auf ein 5jähriges Bestehen zurück.

Ausgangspunkt war die Idee, junge Menschen möglichst frühzeitig auf ihr späteres Elternsein und den Umgang Erwachsener mit Kindern vorzubereiten. Dazu wurde eine ganze Reihe von Unterrichtsstunden und Unterrichtsmodellen für alle möglichen Fächer, Altersstufen und Schularten erarbeitet und durchgeführt.

Die ersten davon wurden 1973 in der Zeitschrift VORGÄNGE (Beltz-Verlag) veröffentlicht neben Umfrageergebnissen und Literaturberichten.

Diese werden laufend ergänzt und dokumentiert in „Materialien“, die der AK als Loseblattsammlung herausgibt, daneben werden Referate und Tagungsberichte veröffentlicht.

Zur Zeit befaßt sich der AK neben der Weiterentwicklung und Neuerstellung von Unterrichtsvorschlägen hauptsächlich mit Verbesserungsmöglichkeiten der Schulsituation (Schwerpunkt: Prüfungsangst) und dem Projekt „Kindererziehung im Unterricht der Schule“ des Deutschen Kinderschutzbundes.

Zeitungsausschnitte

Da der Ausschnittsdienst, der uns bisher die Presseauschnitte mit HU-Erwähnung zuschickte, wenig effektiv, dafür aber sehr teuer war, hat der Bundesvorstand beschlossen, den Vertrag zu kündigen.

Wir bitten deshalb unsere Mitglieder, uns Zeitungsartikel, in denen die HU erwähnt wird, zu sammeln und an die Geschäftsstelle zu schicken.

Besten Dank

... und die Ansicht eines „insiders“

Am 7. Juli 1972 traf sich der AK „Erziehung zur Erziehung“ zu seiner 1. Sitzung. Das Datum wurde sinnigerweise so gewählt, daß man sich am 7. 7. 77 um 7 Uhr 7 zur Geburtstagsfeier zusammenfinden konnte, um dem Geburtstagskind weiterhin viel Energie, Arbeitseifer und vor allem durchschlagenden Erfolg wünschen zu können. Da die ersten 5 Jahre ohne 5-Jahres-Plan und ohne Entwicklungsdiagramm gut über die verschiedenen frühkindlichen Phasen (kaum war die anale Phase überwunden, konnten die be-

teiligten Phäministen nur mit Mühe das fallische Element zu Phall bringen) gingen, verzichtet der AK auch weiterhin auf solche Scherze und entwickelt sich munter und unbeschwert weiter. Nach Papa Freud besteht zwar die Gefahr einer baldigen Latenzphase, aber auch die wird – so man sich erfolgreich einer drohenden Ein- bzw. Verschu- lung entziehen kann – der AK mit Braunmühls Segen gut hinter sich zu bringen wissen ...

Johannes Glötzner

An den AK „Erziehung zur Erziehung“
Prof. Kurt-Huber-Str. 6, 8032 Gräfelfing
Hiermit bestelle ich

..... Materialien I (Nov. 74; 53 Seiten
DIN A 4) zum Preis von 5,- DM

..... Materialien II (Nov. 76); 158 Seiten)
zum Preis von 12,- DM

..... Materialien I + II zum Preis von
15,- DM

..... Referat „Rollenfixierung und So-
zialisierung“ von Johannes Glötzner
(28 Seiten) zum Preis von 2,50 DM

..... Referat „Erziehung zur Gewalt-
losigkeit – gewaltlose Erziehung“
von J. Glötzner (18 S.) zum Preis
von 2,50 DM

jeweils zuzüglich Versandkosten

Name:

Anschrift:

Datum/Unterschrift:

§ 218 – § 218 – § 218 – § 218 – § 218

Am 21. Juni 1977 war es genau ein Jahr her, daß die Neuregelung des § 218 StGB in Kraft getreten ist. Damit sollte ein untragbarer Rechtszustand beseitigt werden, der Frauen millionenfach in die Ungesetzlichkeit getrieben hat.

Seit Inkrafttreten des neuen Gesetzes hat jedoch eine bedenkliche Entwicklung eingesetzt, die darauf hinausläuft, das neue Gesetz zu unterlaufen. Wie die bisherigen Erfahrungen mit der Neuregelung des § 218 StGB beweisen, ist es in vielen Bundesländern noch immer schwierig, legal einen Schwangerschaftsabbruch zu erhalten.

Über die Situation in Baden-Württemberg ist jetzt eine „Dokumentation zum § 218 StGB“ erschienen, die für DM 1,50 zu beziehen ist von:

DGB-Landesbezirk Baden-Württemberg
Abt. Frauen
Kanzleistraße 20, 7000 Stuttgart 1

Sind Sie umgezogen ???

Bitte helfen Sie mit, unsere Kosten zu senken, indem Sie die Bundesgeschäftsstelle über jeden Wohnungswechsel sofort informieren!

Vor- und Zuname:

Neue Anschrift:

Bisherige Anschrift:

Ort:

Ort:

Straße:

Straße:

Als Briefdrucksache im offenen Umschlag einsenden (0,40 DM).

Kurzberichte - Informationen - Einladungen

LV Berlin

Bei der Wahl des Landesvorstands Berlin der Humanistischen Union am 13. Mai wurde der alte Vorstand von der Mitgliederversammlung bestätigt. Lediglich Rechtsanwalt Jürgen Moser, lange Jahre aktives Mitglied des Vorstands, trat wegen Arbeitsüberlastung von einer erneuten Kandidatur zurück. An seine Stelle wurde Dr. Fritz Busse mit den meisten Stimmen gewählt (Richter am Landgericht, Vorstandsmitglied der Fachgruppe Richter und Staatsanwälte in der ÖTV Berlin). Zum Vorstandsvorsitzenden wurde wiederum Eduard Bäumer, Verwaltungsinspektor a. D., ohne Gegenstimme akklamiert.

Ein markanter Mitgliederaufschwung hatte eingesetzt (bis zum 1. Mai 26 Beitritte, nur 4 Austritte). Am 27. Mai veranstaltete das Berufsverbote-Komitee einen Abend zum Thema „Grundrechte und Polizei“ mit sachkundigen Referenten.

Im April wurden zwei Pressemitteilungen verschickt, eine zur Strafanzeige gegen Landesbedienstete wegen Verdachts der Beihilfe zur Veruntreuung der Tantiemen des gestürzten Innensensors Neubauer, die andere zum Fall des aus politischen Gründen als Gruppenbetreuer in Haftanstalten abgelehnten Professors Hochheimer (beide Male mit ungewöhnlicher Resonanz).

An den AK „Erziehung zur Erziehung“
Prof. Kurt-Huber-Str. 6, 8032 Gräfelfing
Hiermit bestelle ich

..... Materialien I (Nov. 74; 53 Seiten
DIN A 4) zum Preis von 5,- DM

..... Materialien II (Nov. 76); 158 Seiten
zum Preis von 12,- DM

..... Materialien I + II zum Preis von
15,- DM

..... Referat „Rollenfixierung und So-
zialisierung“ von Johannes Glötzner
(28 Seiten) zum Preis von 2,50 DM

..... Referat „Erziehung zur Gewalt-
losigkeit – gewaltlose Erziehung“
von J. Glötzner (18 S.) zum Preis
von 2,50 DM

jeweils zuzüglich Versandkosten

Name:

Anschrift:

Datum/Unterschrift:

In verschiedenen Arbeitskreisen werden thematische Vorbereitungen zum geplanten Russell-Tribunal gegen politische Repression erwogen. Der AK (Frauen-)Emanzipation hat holländische Abtreibungskliniken besucht, plant internationale Kontaktgespräche im Goethe-Institut und den Berliner Frauenkongress im September. Der AK Ausländer wirkt mit bei der Gründungsveranstaltung des Ausländer-Komitees Berlin (West) Ende Mai. Die Gefangenenarbeit des Landesverbands hat eine größere Bandbreite erreicht. Die Korrespondenz mit Häftlingen, Beiräten und Justizsenat führte zur Idee einer Dokumentation. Das Grundrechte-Komitee orientiert sich auf Bezirksveranstaltungen und den Kirchentag. Der AK Datenschutz richtet seine erste Offensive auf den Senatsentwurf für ein Landesdatenschutzgesetz.

OV Braunschweig

Die neue Kontaktadresse des OV lautet:
Dr. Helmut Kramer, Herrenbreite 10 A,
3340 Wolfenbüttel, Tel. 05331 / 7 11 35.

OV Frankfurt

Anfang Mai veranstaltete der OV ein Streitgespräch mit großer öffentlicher Resonanz zum Thema „Verfassungsschutz in der Bundesrepublik – Notwendigkeit oder Gefahr?“ Unter der Leitung von Volker Hummel diskutierten Alexander Schubart, SPD, Mitglied des AK „Verteidigt die verfassungsmäßigen Rechte“ und Dr. Joachim Schwagerl, Leiter des Referats „Informativer Verfassungsschutz“ im Hessischen Ministerium des Innern.

Nächste Veranstaltung ist am 6. Juli 1977, 20 Uhr, im Haus Dornbusch, Clubraum 3, mit dem Thema „Das Gerede von der Kinderfreundlichkeit und das Schicksal von KITAS und Abenteuerspielplätzen“.

OV Göttingen

Am 27. April war das erste Treffen der Mitglieder und Interessenten im Raum Göttingen. Die Aufgabe wird es sein, bei den nächsten Treffen Vorschläge für Arbeitsschwerpunkte zu diskutieren und ein Konzept für das Vorgehen zu entwerfen. Die Treffen sind jeweils am 2. Montag eines Monats (13. Juni, 11. Juli), 20 Uhr, im Theaterkeller des Deutschen Theaters in Göttingen, Theaterplatz. Alle Mitglieder und Interessenten sind herzlich eingeladen.
Kontaktadresse: Mohan Ramaswamy, Goßlerstraße 3, 3400 Göttingen.

OV Marburg

Der OV Marburg hat einen neuen Vorstand gewählt, dem Beeke Dummer (Schwanallee 24, 3550 Marburg) und Almut Noltemeyer (Forsthaus am Hasenkopf, 3550 Marburg) angehören.

OV München

Unter dem Titel „Gehorsamkeit – bis wohin?“ veranstaltet der OV im Isabella-Kino in München am 5./6./7. Juli 77 einen Diskussionsabend mit Prof. Dr. P. Matussek und Vorstandsmitglied Peter Wirtz. Als Diskussionsgrundlage dient der Film über ein in München durchgeführtes psychologisches Experiment (eine Wiederholung der Milgram-Versuche), bei dem eine Versuchsperson auf Anweisung eines Wissenschaftlers eine 2. Person zunehmend stärkeren elektrischen Stromstößen aussetzen soll. Das Experiment zeigt, daß das Potential im Menschen, sich mißbrauchen zu lassen, viel größer ist, als man gerne glauben möchte.

OV Nürnberg

Der OV Nürnberg wird sich auch weiterhin mit dem Thema „Sterbehilfe“ beschäftigen. Am 26. 6. 77 spricht Frau Dr. Wedemeyer über „Recht des Kindes“, 20.00 Uhr, Günthersbühlerstraße 44, bei Rieger.

Betrifft: Datenschutz

Anläßlich der Delegiertenkonferenz haben einige in Sachen Datenschutz engagierte Mitglieder verabredet, künftig eng zusammenzuarbeiten. Sie hoffen, so die umfangreiche, schwierige Problematik des Datenschutzes besser bewältigen zu können und zwar durch

- Arbeitsteilung, z. B. bei der Informationsbeschaffung und -sammlung und bei der Öffentlichkeitsarbeit
- Koordiniertes Handeln, z. B. bei der Vertretung der Bürgerinteressen gegenüber dem Gesetzgeber.

Um über diese Zusammenarbeit zu sprechen, wurde eine **Arbeitstagung** angesetzt. Alle engagierten Mitstreiter sind dazu eingeladen.

Dieses Koordinierungstreffen wird von Freitag, den 1. Juli 77, 20 Uhr, bis Sonntag, den 3. Juli, 12 Uhr, in Dortmund stattfinden. Interessenten wenden sich bitte an Wolfgang Killinger, Buchendorferstraße 7, 8035 Gauting, Tel. 089 / 8 50 33 63.